

Übernahmebestätigung BOKU-Bike

1.) Daten zum Übernehmer / zur Übernehmerin

Herr / Frau _____,

geb. _____, ggfs. Matrikelnummer: _____,

Adresse: _____,

Übernehmer*in ist ident mit Käufer*in ja nein

(falls nein, liegt eine entsprechende Vollmacht bei)

2.) Daten zum BOKU-Bike

Die Käuferin / der Käufer erhält ein BOKU-Bike mit Branding mit der

Fahrradnummer _____, und der Rahmennummer _____

samt Ersts-service-Gutschein.

3.) Ansprechpartner für Gewährleistungsansprüche

Ansprechpartner für allfällige Gewährleistungsansprüche ist der Verein BICYCLE –
Entwicklungsprojekt Fahrrad, Körösistraße 17, 8010 Graz, vertreten durch „dieRadstation“ -
Trendwerk Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Am Hauptbahnhof 1, 1100 Wien.

4.) Rechnungsausstellung

Die Rechnungsausstellung erfolgt zeitnah nach der Übergabe des Fahrrades durch den Verein
BICYCLE. Die Rechnung wird per E-Mail an die Anschrift des Käufers / der Käuferin übermittelt.

Mit der Unterfertigung dieses Dokuments wird die Übernahme des BOKU-Bikes bestätigt.

Wien, am _____

Für „dieRadstation“ - Trendwerk
im Auftrag von BICYCLE Graz

Der Übernehmer / die Übernehmerin

Firmenstempel und Unterschrift

Unterschrift

Es gelten die angeschlossenen Bedingungen.

Bedingungen zur Abwicklung / Förderung des Erwerbs von BOKU-Fahrrädern (BOKU-Bikes)

Die Universität für Bodenkultur Wien organisiert eine preiswerte Erwerbsmöglichkeit von Fahrrädern (BOKU-Bikes) durch Studierende, Mitarbeiter*innen und weitere interessierte Personen / Organisationen. Nach dem Prinzip "First come, first served" plant die BOKU, die ersten 100 Stk. BOKU-Bikes im neuen Design „Cool planet shaper“ zu bestellen.

Das Interesse an einem BOKU-Bike ist unter Angabe der gewünschten Konfiguration in einer Interessent*innenliste online anzumelden: short.boku.ac.at/boku-bike

BOKU-Bikes zum vollen Kaufpreis können – nach Verfügbarkeit und im Einvernehmen mit der Universität für Bodenkultur Wien – von Personen oder Organisationen erworben werden.

Geförderte BOKU-Bikes: Unter gewissen Voraussetzungen kann – nach budgetärer Verfügbarkeit – für Studierende und Mitarbeiter*innen der BOKU-Bike-Kaufpreis gefördert werden.

Voraussetzung Mitarbeiter*innen: Zum Zeitpunkt der Übergabe des Fahrrades, muss seit mindestens einem Jahr ein aufrechtes Dienstverhältnis mit der Universität für Bodenkultur Wien bestehen.

Voraussetzung Studierende: Studierende müssen zum Zeitpunkt der Übergabe des Fahrrades mindestens ein Jahr an der Universität für Bodenkultur Wien inskribiert sein. Dies ist mittels Studienzeitbestätigung nachzuweisen. (**Aktion:** Für alle Studierenden der BOKU, die sich zwischen 26.09.2024 und 30.11.2024 für ein neues BOKU-Bike in der Interessent*innenliste eintragen, entfällt diese Voraussetzung.)

Sofern die BOKU-Bikes neuerlich aufgelegt und verfügbar gemacht werden, können Mitarbeiter*innen und Studierende, für die die obigen Voraussetzungen zutreffen, nach Erwerb eines geförderten BOKU-Bikes frühestens nach fünf Jahren neuerlich ein gefördertes BOKU-Bike erhalten. (**Aktion:** Für alle Mitarbeiter*innen und Studierenden, die sich zwischen 26.09.2024 und 30.11.2024 für ein neues BOKU-Bike in der Interessent*innenliste eintragen, entfällt diese Voraussetzung.)

Wegfall der Voraussetzungen

Sollten oben genannte Voraussetzungen bei Übergabe des Fahrrades nicht mehr bestehen, so entfällt eine etwaige Förderung durch die Universität für Bodenkultur Wien. Es muss der volle Kaufpreis bezahlt werden.

Informationen zum Ablauf

Verkäufer des Fahrrads ist der Verein BICYCLE – Entwicklungsprojekt Fahrrad, Körösisstraße 17, 8010 Graz, Käufer*in ist der/die Studierende, der/die Mitarbeiter*in bzw. die Person / Organisation. Das Fahrrad geht nach erfolgter Bezahlung mit rückbestätigter persönlicher Übergabe ins Eigentum und die Verantwortung der Käufer*in über. Der **volle Kaufpreis** des Fahrrades beträgt derzeit (Stand 08/2024) **€ 676,45** inkl. USt.

Die Universität für Bodenkultur Wien organisiert – mit dem Ziel einer einzigen Sammelüberweisung je BOKU-Bike-Auflage an die Verkäuferin – das Inkasso für die Verkäuferin.

Vollzahler*innen haben daher den gesamten Kaufpreis an folgendes Bankkonto vor der Fahrrad-Übergabe einzuzahlen / zu überweisen:

„Universität für Bodenkultur Wien“ IBAN: AT84 3200 0010 0050 0512 BIC: RLNWATWWXXX

Verwendungszweck: „IHR NAME + 2109000014“ Im Falle der Förderung muss der **Eigenanteil** von derzeit (Stand 09/2024) **€ 336,00** auf diesem Konto eingelangt sein.

Für **Mitarbeiter*innen** gilt, dass der von der Universität für Bodenkultur Wien getragene Differenzbetrag auf den Einkaufspreis (= die BOKU-Bike-Förderung) von derzeit (Stand 09/2024) **€ 340,45** vom Personalmanagement der BOKU automatisch im Zuge der Lohnverrechnung nach den gesetzlichen Regelungen als **Sachbezug versteuert** wird. Studierende mit gleichzeitigem Dienstvertrag mit der BOKU gelten grundsätzlich als Mitarbeiter*innen.

Mit der Einzahlung des Kaufpreises bzw. des Eigenanteils werden diese Bedingungen anerkannt.